

Asyltag 2015

100 Expertinnen und Experten diskutierten beim „Asyltag 2015“ am 16. November 2015 in Wien über rechtliche Fragen zu den Themen Asyl und Flüchtlingsschutz.

Wie sieht die Zukunft des Flüchtlingsschutzes in Europa aus? Was sind die Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung auf die österreichische Rechtslage und Entscheidungspraxis? Welche Fragen stellen sich bei beschleunigten Verfahren und effektivem Rechtsschutz? Was bedeutet Vulnerabilität im EU-Asyl-Acquis und der europäischen Rechtsprechung?

Mit diesen Fragen beschäftigte sich der vom Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) am 16. November 2015 initiierte Asyltag 2015, an dem über 100 in- und ausländische Expertinnen und Experten aus dem Asylbereich teilnahmen. Der Asyltag fand in der Verwaltungsakademie des Bundes statt und wurde im Projekt „BRIDGE – Kooperation im Asylbereich“ vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, dem Bundesverwaltungsgericht, UNHCR, dem Verwaltungsgerichtshof und dem Verfassungsgerichtshof veranstaltet.

„Wir stehen vor einer herausfordernden Situation, einer Herausforderung, die Österreich nicht allein bewältigen kann“, sagte Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Leiter der Sektion III (Recht), der als Vertreter des Bundesministeriums für Inneres am Asyltag teilnahm. „Die Anzahl an Personen, die sich auf die Balkan-Route begeben hat und weiter begeben wird, wird nicht so schnell abnehmen. Allein in Österreich rechnen wir – wenn sich der Trend fortsetzt – mit 95.000 Antragstellern für das Jahr 2015.“ Es brauche rasche Lösungen auf europäischer Ebene und Wege zu mehr Solidarität im Bereich Asyl, sagte Vogl. „Es braucht auch eine gemeinsame Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsregionen und vor allem auch die Eröffnung von Schutz und Perspektiven in der Region.“

Der geplante permanente Relocations-Mechanismus – der „Verteilungs-Mechanismus“ – und Resettlement-Programme spielten bei der Lösung ebenfalls eine zentrale Rolle, betonte der Sektionschef. „Am Ende wird es aber darauf ankommen, dass in den betroffenen Regionen wieder ausreichender Schutz gegeben ist.“



Sektionschef Mathias Vogl (BMI) und Volker Türk, stellvertretender UN-Flüchtlingshochkommissar.

„Wir stehen an einem Punkt, an dem wir über mutige Zukunftsvisionen nachdenken sollten“, sagte der stellvertretende UN-Flüchtlingshochkommissar Dr. Volker Türk. „So könnte etwa die Entwicklung einer supranationalen Zuständigkeit der EU-Institutionen in Asylanlagen ernsthaft in Betracht gezogen werden und an die Stelle von zersplitterten, einzelstaatlichen Herangehensweisen treten.“ Darüber hinaus brauche es laut Türk zur Stabilisierung ein Maßnahmenpaket für die Erstaufnahmeländer mit einer starken und erneuerten Unterstützung vor allem für jene Länder, die syrische, irakische und afghanische Flüchtlinge aufgenommen haben. Hoffnungslosigkeit und das Abrutschen in Armut kombiniert mit gleichzeitig abnehmender humanitärer Hilfe würden dazu führen, dass die Menschen in neue Länder aufbrechen.

Weitere wichtige Maßnahmen seien neben Resettlement und einem erleichterten Zugang zu Familienzusammenführung „flüchtlingsfreundliche“ Stipendienprogramme sowie Arbeitsvisa. Würden mehr Möglichkeiten für Flüchtlinge zur Verfügung stehen, auf legalem Weg nach Europa zu kommen, müssten sich weniger Schutzsuchende Schleppern anvertrauen und das Risiko von gefährlichen, irregulären Reisen auf sich nehmen, betonte Türk.

Verfassungsgerichtshof-Präsident Dr. Gerhart Holzinger stellte fest, dass Asylrechtssachen seit geraumer Zeit einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsgerichtshofes bildeten und

wies darauf hin, dass in Asylrechtssachen ein nicht nur qualitätsvoller, sondern auch effizienter Rechtsschutz unerlässlich sei. Für die betroffenen Menschen gehe es dabei um eine im wahren Sinn existenzielle Frage. Sie haben daher besonders ein Anrecht darauf, dass ihr Fall so rasch wie möglich geklärt wird.

Dr. Rudolf Thienel, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, betonte die Notwendigkeit, auch unter dem Eindruck großer Flüchtlingsströme faire, zügige und rechtsstaatliche Verfahren sicherzustellen, wozu es auch einer entsprechenden Ausstattung der Gerichte bedürfe. Ob eine Gesellschaft Menschenrechte und Rechtsstaat selbst konsequent vertrete, zeige sich gerade in krisenhaften Situationen.

Der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Mag. Harald Perl, stellte den österreichischen asylgesetzlichen Rahmenbedingungen ein auch im internationalen Vergleich positives Zeugnis aus. „Angesichts der aktuellen Herausforderungen ist bei allen künftigen Gesetzesvorhaben in erster Linie auf die verfahrenstechnische Effizienz zu achten und es müssen auf allen Ebenen ausreichend personelle und technische Ressourcen zur Verfügung stehen.“

Der Asyltag bot eine Plattform für den Austausch und die Vernetzung von Expertinnen und Experten und von Vertretern der drei Höchstgerichte des öffentlichen Rechts sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Das BFA und UNHCR Österreich führten in den vergangenen Jahren zahlreiche vom BMI kofinanzierte Projekte im Bereich des Qualitätsmanagements durch. Diese Zusammenarbeit wird im Projekt „Bridge – Kooperation im Asylbereich“ auf das mit Asylsachen befasste Bundesverwaltungsgericht, den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof ausgedehnt. Regelmäßige Veranstaltungen wie der Asyltag sollen zur Qualitätssicherung zweit- und höchstinstanzlicher Verfahren beitragen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren fördern.

Sonja Jell-Nemati